

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Präsidialabteilung

GZ.: Präs - 22.00 9/89-1

Graz, am 17. April 1989

Ggst.: Entwurf einer 49. Gehalts-
gesetz-Novelle;
Stellungnahme.Tel.: (0316) 877/2428 od.
2671

DVR.Nr. 0087122

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	19 - GE 9.89
Datum:	20. APR. 1989
Verteilt:	20.4.89 fe

1. Dem Präsidium des Nationalrates, 1010 Wien,
Dr. Karl Renner-Ring 3 (mit 25 Abdrucken);
2. allen steirischen Mitgliedern des Nationalrates;
3. allen steirischen Mitgliedern des Bundesrates;
4. allen Ämtern der Landesregierungen
(Landesamtsdirektion);
5. der Verbindungsstelle der Bundesländer beim
Amt der NÖ Landesregierung, 1014 Wien,
Schenkenstraße 4,

H. P. P. P. P.

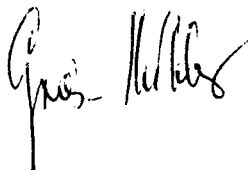
zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Steiermärkische Landesregierung:

Der Landeshauptmann:

Dr. Krainer eh.

F.d.R.d.A.:





AMT DER
STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG

8011 Graz, Landesregierung - Rechtsabteilung 1

An das
Bundeskanzleramt

1014 WIEN - Ballhausplatz 2

GZ Präs - 22.00 9/89-1

Ggst *Gehaltsgesetz 1956;
Entwurf einer 49. Gehaltsgesetz-
Novelle;
Stellungnahme.*

Bezug: 921.000/1-II/A/1/89

Rechtsabteilung 1 - Personalangelegenheiten

8011 Graz, Hofgasse 15

DVR 0087122

Bearbeiter

877
Telefon DW (0316) ~~7211~~
Telex 311838 lrggr a

Parteienverkehr
Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr

Bitte in der Antwort das Geschäftszeichen (GZ)
dieses Schreibens anführen

Graz, am 17. April 1989

*Zu dem mit do. Note vom 1. März 1989 übermittelten
Entwurf einer 49. Gehaltsgesetz-Novelle wird folgende Stellung-
nahme abgegeben:*

*Grundsätzlich werden gegen den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit
dem das Gehaltsgesetz 1956 geändert wird, keine Einwendungen
erhoben.*

*Allerdings ist zu befürchten, daß durch die geplanten Maßnahmen
der Überleitung der Beamten des Verwaltungsdienstes der Post-
und Telegraphenverwaltung in das PT-Schema, die zwar eine Er-
leichterung eines Wechsels innerhalb der Dienststellen der Post
schaffen mag, beachtliche Abweichungen und Folgewirkungen auf die
Besoldungsgruppen der übrigen Verwaltung mit sich bringen kann.
Dieses Problem zeigt sich bereits in der Kostenschätzung insofern,
als durch die geplante Überleitung vom Beamtenschema des Ver-
waltungsdienstes in jenes des Betriebsdienstes jährliche Mehr-
kosten von S 81,4 Millionen erwachsen werden.*

Auch wenn diese Kosten kompensiert werden können, so kann nicht darüber hinweggesehen werden, daß durch diesen Schritt, wie auch im Art. I Z. 3 ausgeführt, neue Dienstzulagengruppen geschaffen werden müssen.

Dem Präsidium des Nationalrates werden 25 Abdrucke dieser Stellungnahme unmittelbar zugeleitet.

*Für die Steiermärkische Landesregierung
Der Landeshauptmann*

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Krainer', is written over the typed name 'Der Landeshauptmann'.